



**AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG**

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

An das  
Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales

Stubenring 1  
1010 Wien

Chiemseehof

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)  
0/1-209/110-1988

(0662) 80 42 Durchwahl Datum  
2428/Dr. Hammertinger 12.8.1988

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz, BGBl.Nr. 638/1982 und das Bundesgesetz, BGBl.Nr. 616/1987 geändert werden; Stellungnahme

Bzg.: Do. Zl. 34.401/6-2/88

Zu dem mit dem obgenannten Schreiben versendeten Gesetzentwurf nimmt das Amt der Salzburger Landesregierung wie folgt Stellung:

Wie das Amt der Salzburger Landesregierung schon in seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Bundesgesetz BGBl.Nr. 638/1982 geändert werden, zum Ausdruck gebracht hat, bestehen grundsätzliche Bedenken gegen die Bestimmung des § 39b Abs. 2 AMFG, welche eine angemessene Förderungsbeteiligung anderer Gebietskörperschaften vorsieht. In der genannten Stellungnahme (ha. Schreiben vom 30.10.1987, Zl. 0/1-209/103-1987) wurde dazu ausgeführt, daß der § 39b Abs. 2 AMFG gestrichen werden sollte, da den Ländern im Gegensatz zum Bund keine Einnahmen aus den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen zur Verfügung stehen und es unter diesem Gesichtspunkt nicht hingenommen werden kann, daß der Bund bei der Lösung von Arbeitsmarktproblemen die Länder zur Mitfinanzierung verhält.

Dieser seinerzeit geäußerte Standpunkt wird weiterhin vollinhaltlich aufrecht erhalten.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:



DDr. Krohn

Landesamtsdirektor-Stellvertreter

**AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG**

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

An das  
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2  
1014 Wien

Chiemseehof

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)

☎ (0662) 80 42 Durchwahl

Datum

0/1-1073/17-1988

2428/Dr. Hammertinger 12.8.1988

Betreff

Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter und un-  
menschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe;  
Stellungnahme

Bzg.: Do. Zl. 670.445/8-V/1/88

Zu dem obgenannten Schreiben teilt das Amt der Salzburger  
Landesregierung mit, daß gegen eine Ratifikation des gegen-  
ständlichen Übereinkommens von seinem Standpunkt aus keine  
grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die Ver-  
bindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Lan-  
desregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des  
Nationalrates.

Für die Landesregierung:

DDr. Krohn

Landesamtsdirektor-Stellvertreter

**AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG**

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

An das  
Bundesministerium für  
Finanzen

Himmelpfortgasse 8  
1010 Wien

Chiemseehof

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)

☎ (0662) 80 42 Durchwahl

Datum

0/1-562/62-1988

2428/Dr. Hammertinger 12.8.1988

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung des österreichischen Beitrages zum vom Internationalen Währungsfonds verwalteten Treuhandfonds für die ergänzende Strukturanpassungsfazilität (ESAF); Stellungnahme

Bzg.: Do. Zl. 00 0100/39-V/1/88

Zu dem mit dem obgenannten Schreiben versendeten Gesetzentwurf teilt das Amt der Salzburger Landesregierung mit, daß hiegegen von seinem Standpunkt aus keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:

DDr. Krohn

Landesamtsdirektor-Stellvertreter

**AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG**

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

An das  
Bundesministerium für  
Finanzen

Himmelpfortgasse 8  
1010 Wien

Chiemseehof

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)

☎ (0662) 80 42 Durchwahl

Datum

0/1-327/63-1988

2428/Dr. Hammertinger 12.8.1988

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung des österreichischen Beitrages zur 5. allgemeinen Wiederauffüllung der Mittel des Afrikanischen Entwicklungsfonds (ADF V); Stellungnahme

Bzg.: Do. Zl. 00 0735/9-V/1/88

Zu dem mit dem obgenannten Schreiben versendeten Gesetzentwurf teilt das Amt der Salzburger Landesregierung mit, daß hiegegen von seinem Standpunkt aus keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:

DDr. Krohn

Landesamtsdirektor-Stellvertreter